

Halle und Umgebung.

Salle a. S., 10. August.

Das Bibliothekswesen in der Provinz Sachsen.

Ueber die Stärke des „Hungers nach Wissen“ geben zwar die öffentlichen Bibliotheken allein keine erschöpfende Auskunft, weil das Les- und Lernbedürfnis seine Befriedigung auch aus anderen Quellen, wie privaten Bibliotheken, Buchhandlungen, Zeitschriften und Zeitungen schöpft. Immerhin bieten Stand und Entwicklung des öffentlichen Bibliothekswesens einen sehr wesentlichen Gradmesser, insbesondere bei einem Vergleich einer Provinz mit anderen Teilen der Monarchie und des Reiches. Unsere Provinz Sachsen nimmt nun nach einer von W. Schmamm-Breslau in der „Zeitschrift für das Bibliothekswesen“ aufgemachten Statistik, welche die absolute Ziffer der in den öffentlichen Bibliotheken (einschließlich der Fachbibliotheken) vorhandenen Bücherbände anberuht, die sechste Stelle unter den 12 preussischen Provinzen ein. Die öffentlichen Bibliotheken in Sachsen zählten nämlich insgesamt 553 600 Bände. Diese absoluten Ziffern geben aber natürlich keine Antwort auf die Frage, wieviel Bände auf den einzelnen Kopf der Bevölkerung fallen. Eine Frage, die für die Beurteilung des Standes des Bibliothekswesens der Provinz aber die bedeutungsvollste ist. Stellt man von diesem Gesichtspunkte aus einen Vergleich an, so rückt die Provinz Sachsen aus der sechsten in die fünfte Stelle vor. Beteiligt man nämlich die Anzahl der Bände auf die Bevölkerungszahl, so entfallen auf den Kopf der Bevölkerung in unserer Heimatprovinz Sachsen 0,20 Bände.

Unsere Provinz könnte bezüglich ihres öffentlichen Bibliothekswesens halbwegs mit Ehren bestehen, obwohl sie mit ihrem Durchschnitt von 0,20 Bänden noch ziemlich erheblich hinter dem Gesamtdurchschnitt der ganzen preussischen Monarchie, der 0,26 beträgt, zurückbleibt, wenn demgegenüber nicht die Tatsache zu verzeichnen wäre, daß die Provinz Sachsen hinsichtlich seines öffentlichen Bibliothekswesens hinter sämtlichen anderen Bundesstaaten zurücksteht und somit unter alle Provinz, wenn man das Reich, d. h. dessen gesamte Bücherbestände und deren Verteilung auf den Kopf der Bevölkerung zum Vergleich heranzieht, sehr weit zurücksteht. Ganz Deutschland zählt 190 öffentliche Bibliotheken mit einem Gesamtbücherbestand von 23 456 200 Bänden das sind auf den Kopf der Bevölkerung 0,388 Bände. Sachsen steht hinter diesem Durchschnitt um fast 100 Prozent zurück und steht an achtzehnter Stelle, während alle übrigen nichtpreussischen Landesteile diesen Reichsdurchschnitt um 100 bis 350 Proz. übersteigen.

Es ergibt sich, daß der Provinz Sachsen noch manches auf dem Gebiete ihres öffentlichen Bibliothekswesens zu tun übrig bleibt, will sie auch nur die Durchschnittsziffer Preußens, geschweige denn die des Reiches erreichen! Dazu wird es vor allem nötig sein, den Vermehrungsgrad, der für die Provinz Sachsen zurzeit nur 42 570 Mark beträgt, während z. B. für Hessen-Nassau 142 000, für die Rheinprovinz etwa ebensowohl zur Verfügung stehen, wesentlich zu erhöhen.

Ohne Frage steht wohl Halle als Universitätsstadt mit ihren zahlreichen wissenschaftlichen öffentlichen und privaten Bibliotheken an erster Stelle in der Provinz Sachsen.

Zur Tuerung des Schweinefleisches

wird uns im Anschluß an unsern gefrigen Artikel von einem hiesigen Amtmann geschrieben:

„In der Nummer 366 Ihres Blattes steht: „Tuerung des Schweinefleisches in Sicht.“ Ferner: „Uns Sachreisen wird uns mitgeteilt, wo.“

Es kann Ihnen nicht unklar sein, wenn ich hierzu Tatsachen sprechen lasse.

Sachreise haben Ihnen berichtet, der Durchschnittspreis der fetten Schweine sei schon im ersten Halbjahre um 10 Mark höher gewesen als sonst. Dies entspricht nicht so ganz der Wahrheit, wenigstens darf es nicht gleich als allgemein gültig hingestellt werden. Wenn ich etwas zu verkaufen habe, bemühe ich mich doch selbstverständlich, die höchste in Preise mitzunehmen. Meine fetten Schweine werden hier am Plage hier gern gekauft. Ich brauche mich nicht zu bemühen, die ersten Feilscher hatten regelmäßig Nachfrage. Ich habe aber im ersten Halbjahr auch nicht höhere Preise als im Vorjahr erzielt. Durchschnittspreis lebend 50 Mark pro Zentner.

Ferner: die Preise für Ferkel waren stark gestiegen. Auch dies trifft nicht zu. Ich habe kürzlich für 700 Mark gekauft; es sind noch die vorjährigen Preise geltend. Hieraus wird gefolgert, daß die Schweine zum Winter außerordentlich teuer werden, zumal auch die Auswüchse auf eine gute Kartoffelernte vollständig im Schwange ist. Die Preise der Kartoffeln schon von heute stellen können keine schlechte Ernte in Aussicht. Heute habe ich einem Kartoffelhändler 100 Zentner à 2 Mark verkauft. Eigentlich müßte er nur 1,90 Mark geben, da aber gerade Ernte ist, und er das Opfer von 10 Pfg. pro Zentner noch gebracht.

Weiter! Ich habe 6 Altmütter wieder hier, alle Leute aus der Kartoffelgegend (Vehmsenboden), die sagen, bei ihnen sind die Kartoffeln viel größer, und kosten jetzt nur noch 1,70 Mark, aber dort. Es sind allerdings Weiße, die Blauen kosten 50 Pfg. mehr. Wobin. Wohl sagte mit meine Frau schon vor einigen Wochen, die Feilscher haben das Pfund Fleisch um 10 Pfg. erhöht, 3 Stück fette Schweine teuer geworden. Zufällig hatte ich noch 6 bekannte Feilscher an. Sämtliche verzichteten auf den Kauf, da durch die teuren Kartoffelpreise, wenn Kartoffeln schon heute unter 2 Mark pro Zentner verkauft werden?

Für heutige Fleischpreise würde sich ergeben:

Table with 2 columns: Item and Price. Items include Schweine, Verkauf durch Schlachten, Antofen, and Unternehmerrgewinn.

mithin dürfen heute im Feilscherladen Durchschnittspreise von 77,00 Mark, also nur 80 Pfg. pro Pfund mogebend sein!

Das Verhältnis zwischen Krankenkassen und Aerzten

behandelte gestern auf dem Ortskrankenkassentage, der z. B. in Bremen seine Tagung abhält, der bekannte Bonner Rechtsgelehrte und Politiker Stier-Somlo in einem ausführlichen Vortrage und unterzog dabei besonders die entsprechenden Vorschriften der Reichsversicherungsordnung einer eingehenden Kritik.

Die Reichsversicherungsordnung beginnt mit der für die Aerzte außerordentlich günstigen Bestimmung, daß nur approbierte Aerzte, approbierte Zahnärzte zur Behandlung zugelassen werden dürfen. Kur ausnahmsweise und auf ausdrückliche Anordnung des Arztes dürfen andere Personen wie Ader, Hebammen, Heilbediener, Heilgehilfen, Krankenwärter, Massiere sowie Zahnbediener zur Hilfeleistung herangezogen werden. Zu solchen Hilfeleistungen soll die Genehmigung des Kassenvorstandes eingeholt werden, denn unter dem Scheine der Dringlichkeit (sowohl von Versicherten als auch von Aerzten) wird oft der individuellen Willkür ein zu großer Spielraum gegeben. Die sogenannten „dringenden Fälle“, in denen die Aerzte auf eigene Faust zu handeln berechtigt sind, sollen auf ein Minimum eingeschränkt werden. Die Krankenhausepfele sei stets dann zu gewähren, wenn sie sachlich geboten erscheint. Hier darf allerdings keine Willkür eingeschoben.

Die Reichsversicherungsordnung sieht ferner den Ersatz einer Arztordnung vor. Wie bei den Tarifverträgen wird über kurz oder lang eine sachlich übereinstimmende Regelung über die wichtigsten Punkte auch in den Arztordnungen herbeigeführt werden, damit die etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen der Kasse und den Aerzten endlich aufhören. Die Grundlagen dieser Arztordnung, die vom Kassenvorstand auszustellen ist, sind aber Vereinbarungen zwischen den Aerzten und den Kassen. Daraus ergibt sich die Gleichberechtigung der vertragschließenden Parteien und ihre absolute Freiwilligkeit. Dieser Grundgedanke ist in der Reichsversicherungsordnung durchgeführt. In Uebereinstimmung damit findet sich der Satz, daß nach wie vor die Kassenzentrale ermächtigt werden können, wegen Gewährung der ärztlichen Behandlung und Krankenhausepfele mit bestimmten Aerzten, Apothekern und Krankenhäusern Verträge zu schließen.

Das Monopol zugunsten der freien Arztwahl wird allerdings mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden müssen, wenn man auch nur im geringen die Gesundheitsverwaltung durchzuführen will. Keiner vernünftigen Kassenvorstand kann daran liegen, die Kassenzentrale persönlich kränken zu wollen; es sind da sehr viele Empfindlichkeiten der Aerzte mit im Spiele, und sollten Mißhandlungen persönlicher und ehrenrühriger Art tatsächlich vorkommen, so wird nicht zuletzt die außerordentlich starke wirtschaftliche Dramatization der Aerzte es sich angelegen sein lassen, hier Wandel zu schaffen.

In der Leistungsfähigkeit der Kasse wird der Honoraranspruch des Arztes schließlich doch eine Grenze haben müssen. Mit der Honorarleistung im Durchschnitt ist es übrigens durchaus nicht so unangenehm bestellt, wie es uns manche ärztlichen Kreise glauben machen wollen. Der Grundgedanke der Gleichberechtigung verlangt ferner, daß kein Arzt verpflichtet ist, einen Vertrag mit der Kasse abzuschließen. Es sei demnach festzuhalten an der Gleichberechtigung der Kassen und der Aerzte, auch an der Idee eines freien Vertragsabschlusses; die Forderung einer reinen Kollektivvereinbarung ist abzulehnen und alles müßte getan werden, daß, mag auch das Kassenzentralsystem manigfache Nachteile haben, es keineswegs als gescheitete betrachtet darf.

Gegen die Bestimmungen des von der R. V. D. durchzuführenden Zwanges gegen die Aerzte ist ein in seiner Rücksichtslosigkeit unerhörter Kampf des Leipziger Verbandes heraufbeschworen worden. Wo von Vertrag und Arztordnung eine Abmachung getroffen worden ist, muß schließlich auch eine endgültig entscheidende Instanz bei Streitfällen mit Zwangsgewalt vorhanden sein. Auf Differenzen müsse man doch immer gefast sein, und so hat die R. V. D. Einigungs-Kommissionen einzurichten veranlaßt, die nur fakultativ und zur näheren Regelung des Verhältnisses zwischen der Kasse und den Aerzten bestimmt sind. Diese Kommissionen sollen je zur Hälfte aus Vertretern der Krankenkasse und der Aerzte bestehen. Weicht diese Einigungs-Kommission ohne Erfolg, so tritt in erster Instanz der Schiedsaussschuß, in zweiter die Schiedsstelle in Wirkung; ersterer bei den Versicherungsämtern, letztere bei den Oberversicherungsämtern einzurichten. In allen diesen Regelungen liegt nichts Verleidendes für die Aerzte.

Die Vorstellung, daß die Kassenzentrale ermächtigt sind, wegen Forderung von Arztereinen mit einzelnem Apotheker in Verhandlung zu treten, ist nicht nur verwerflich, ich heute schon positiver Rechts und entspricht durchaus den Bedürfnissen der Sozialversicherung. Dies gelte allerdings nicht für dringende Fälle wo keine Apotheken gegenüber, die sich bereit erklären, zu gleichen Bedingungen zu liefern.

Was nun die innere Verfassung der Krankenkassen anlangt, so macht man ihrer Gestaltung den Vorwurf, daß sie den Einfluß einer politischen Partei ermöglichen. Aber jede Partei hat das Bestreben, den ihr zustehenden Einfluß auszuüben; man braucht daher niemandem deswegen einen Vorwurf zu machen. Wenn ein Mensch, den Teil der politischen Macht, den er in Händen hat, im Sinne einer politischen Ueberzeugung ausnützt, so ist das nur selbstverständlich. Freilich ist es zu verwerten, wenn man parteipolitische Verdienste sozusagen durch Anstellung bei den Krankenkassen zu belohnen versucht. Die Krankenkassen sind öffentlich rechtliche Einrichtungen und müssen außer konfessionelle, politische und gewerkschaftliche Rücksichten erhaben sein. An Stelle der bisherigen Bestimmungen will die Reichsversicherungsordnung die Stimmengabe

zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern gleichmäßig verteilen.

Krankenkassen und Apotheker.

Zu diesem Thema wird uns aus Apothekerkreisen geschrieben:

Wir ist dieser Tage in Ihrer werten Zeitung Nr. 360 der Artikel: „Krankenkassen und Apotheker“ zu Gesicht gekommen. Da die darin geäußerte Ansicht nur den Standpunkt der Krankenkassen vertritt, sei es mir gestattet, den Entwurf der Reichsversicherungsordnung bezüglich der Regelung des Verhältnisses zwischen Krankenkassen und Apothekern auch von dem anderen Standpunkt — dem der Apotheker — zu beleuchten.

Die Krankenkassen werden in dem oben angezogenen Artikel „Großabnehmer und prompte Bezahler“ genannt. Das trifft nur zum Teil zu. Es gibt viele Krankenkassen, die durch die geringe Zahl oder durch die über große Gebiete verteilte Menge ihrer Mitglieder für die Apotheker nur Kleinabnehmer, ja kleine Abnehmer sind. Und ebenso gibt es Krankenkassen, die mit der Zahlung ihrer Arzneirechnungen durchaus im Rückstände bleiben, ja ihre Zahlungen gänzlich einstellen müssen. Ich müßte nur auf die beherrschende Warnung: „Keine Krankenkasse in Kasse hinweisen, die auch in dieser Zeitung Platz gefunden hat. Durch die Macht, die den Krankenkassen teils durch ihre Größe, teils durch ihre Organisation und ihren Zusammenschluß, in die Hände gegeben ist, sind die Apotheker zu Entgegenkommen in Form von Rabat auf s. g. Rezeptur und von Separatpreisen für Handverkaufsaufträge gezwungen, die sie — besonders bei den heutigen ungünstigen geschäftlichen Verhältnissen — an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gedrückt hat. Diese Grenze glauben viele Krankenkassen noch nicht erreicht und suchen deshalb fortgesetzt glänzendere Lieferungsbedingungen zu erlangen, und dies ist auch einer der Hauptwunden ihrer Zusammenschlüsse und Organisationen. Das ist ihr gutes Recht!

Aber ist es nicht auch das gute Recht der Apotheker, wenn sie sich organisieren und zusammenschließen? Wenn der Artikel-Verfasser aber sagt, daß die meisten Krankenkassen noch heute ihren Preisvertrieb wesentlich teuer bezahlen müssen, als das Privatpublikum, so hat er damit die Tatsachen auf den Kopf gestellt. Durch Kreditgeber, Rezepturen und (meistens mindestens 10 Prozent), a. g. Kassenaufgaben bei Spezialitäten, durch eine Handverkaufsaufträge, die auch s. g. Rezepturartikel in sich schließen und die jeder Privatpatient nach der Rezeptur bezahlen muß, ist den Krankenkassen der Arzneibeizug billiger gemacht als jedem Privatpatienten.

Den Rufus, daß die Krankenkassen sich den Apothekern „ausgefressen“ fühlen, wenn die Bestimmung des Entwurfes Gesetz würde, wonach alle Apotheken zur Arzneilieferung zugelassen sind, sofern sie der Vereinbarung der Kasse mit einem Apotheker beitreten, beleuchtet der Sinn dieser Bestimmung nicht richtig, da sie nicht nur den Apotheker vor Mißbrauch der Macht, die die Krankenkassen besitzen, schützen soll, sondern sie auch hindern will, daß die Krankenkassen gesungen werden können, ihre Arznei aus einer Apotheke zu beziehen, die weit von ihrer Wohnung liegt, oder aus der sie aus persönlichen oder anderen Gründen nicht beziehen mögen.“

Außerdem werden dabei in dem Artikel die tatsächlichen Verhältnisse durchaus verkannt, indem darin vergesen ist, daß jeder Apotheker nicht nur durch seinen Eid und seine Ausbildung verpflichtet ist, zuverlässige Arzneien zu liefern, sondern diese Zuverlässigkeit durch regelmäßig vorgenommene Revisionen garantiert wird. Es muß sich ferner jeder Apotheker an die vorgegebene staatliche Arzneitaxe halten. Eine Ueberverteilung der Krankenkassen durch Apotheker ist deshalb ausgeschlossen und solange die Institution der Apotheken in ihrer heutigen Form besteht, ist der Staat verpflichtet, den Apothekern denjenigen Schutz zu gewähren, dessen sie durch die ihnen auferlegten Pflichten bedürfen, und der sie vor vor Uebergriffen in Forderungen seitens der Krankenkassen schützt.

Eine „Gefährdung des Gemeinwohles“, von der im u. Artikel gesprochen wird, liegt aber wohl nicht vor, wenn das Gesetz den Apothekern dasselbe Recht beleiht, wie jedem anderen Staatsbürger, sie könnte aber eintreten, wenn durch zu große Macht in der Hand der Krankenkassen und durch Mißbrauch derselben die Zuverlässigkeit der Arzneiverordnung — sowohl an Krankenkassenpatienten wie an Private — Schaden litte oder gar die deutsche Apotheke als solche zugrunde ginge.

Damit unserer heutigen Apotheken-Institution hat Deutschland auf dem ganzen Eberndruck nicht nur die zuverlässigste sondern auch die — billigste Arzneiverordnung.

Wetter.

Schwere Gewitter sind gestern im ganzen Reich und in letzter Nacht auch in unserer näheren Umgebung niedergegangen. Als nach dem ungemächlichen heißen Tage die schwüle Nacht herniederst, zuckten Blitze rings am Horizont und gegen Mitternacht grollte auch der Donner drohend über das Land. Der schon wieder recht erleichtete Regen setzte ein und gierig lag der trockene Boden die kühlenden Tropfen an. Es ist eine gehörige Regenmenge in der Nacht gefallen, trotzdem hat sich die Temperatur doch nur wenig abgemildert. Dazu kam das Gewitter in unserer nächsten Umgebung über unserer Stadt selbst zu wenig zur Entlastung und konnte die Luft nicht von der herrschenden überhohen Hitze reinigen und abkühlen. Heute macht nun der Himmel ein trübes, regnerisches Gesicht.

Aus dem Reich liegen folgende Meldungen vor:

De Steeg, 10. Aug. Gestern abend wütelte in Widdachten ein heftiges Gewitter verbunden mit strömendem Regen. Unmittelbar in der Nähe des Schlosses, in welchem gegenwärtig das deutsche Kaiserpaar beim Grafen von Bentinck weilte, wurden einige Kühe vom Blitz erschlagen.

Hofheim, 10. Aug. Schwere Gewitter durchziehen das drückende Hitze das Land. In Nordbrabant zündete der Blitz in Dorie Raamsdonker; 22 Häuser, darunter 12 Gehöfte und ein Gasthaus, wurden eingeäschert. Mehr als 40 Familien in obdachslos. Der Schaden beträgt ca. 200 000 Gulden.

Kajfel, 10. Aug. Eine Windhose richtete in Gerbershausen im Werraatal schweren Schaden an. Sie deckte die Dächer der Kirche, der Schule und einer ganzen Anzahl Wohnhäuser ab, wirbelte einen Laibaum in die Luft und zerstörte mehrere Bäume.

Hannover, 10. Aug. Ein Wolkenbruch, der mehrere Stunden anhielt, hat gestern in drei Dritteln des Dries Emsdetten i. W. unter Wasser geleht. Das Wasser erreichte teilweise eine Höhe von 1 1/2 Metern. In Kellern und Kellerterrümlungen wurde großer Schaden angerichtet. Viel Vieh ist ertrunken.

Verzinsung der Einlösungssfrist für Postaufträge.

In Reichspostamt besteht die Ansicht, zur Verzinsung der postpflichtigen Einlösungssfrist für Postaufträge und Postnachnahmen von 7 auf 2 Tage abzuführen, sowie bei Inanspruchnahme der Einlösungssfrist (der sieben- eventuell dreitägigen) eine zweite Verzinsung durch den Postbesitzer nur dann einzutreten zu lassen, wenn der Empfänger sie bei der ersten Verzinsung ausdrücklich verlangt und dafür eine besondere Gebühr von 10 Pfennig entrichtet, in allen anderen Fällen aber dem Empfänger zu überlassen, die Einlösung bei der Postanstalt bis zum Ablauf der sieben- oder dreitägigen Frist zu bewirken.

Die größten Unternehmungen des Bezirks, vor allem die Industrie, haben gegen die Herabsetzung der Einlösungssfrist von Postaufträgen und Postnachnahmen von sieben auf drei Tage allerdings nichts einzuwenden; dagegen wurden seitens des Handels und der vorgewiesenen mit dem Kleinverkauf sich befassenden Geschäftsunternehmen schwerwiegende Bedenken geäußert. Der Postauftrag spielt für den Kaufmann und Gewerbetreibenden, der ohne große Betriebsmittel arbeite, eine wichtige Rolle, in einzelnen Geschäftszweigen ist es sogar gerade Handelsbrauch geworden, daß nach Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist die fälligen Beträge ohne weiteres durch Postauftrag eingezogen werden.

Die Bedenken, die hier gegen die beabsichtigte Verzinsung der Einlösungssfrist vorgebracht werden, sind doch recht erheblich, und man wird deshalb der Handelskammer zu Rathe wohl zu raten müssen, wenn sie die Beibehaltung des heutigen Verzinsungssatzes empfiehlt.

Zur Tabaksteuer

wird uns vom königlichen Hauptzollamt geschrieben: Die in Nr. 41 des Zentralkalenders für das Deutsche Reich veröffentlichte Ordnung für die Nachvervollung und Nachversteuerung der Tabakblätter und ausländischen Zigarren unterwirft in § 3iffer 3 die am 15. August d. J. im Besitz oder Gewahrsam inländischer Händler befindlichen bereits verfertigten Zigarren ausländischen Ursprungs über 1000 Stück, deren Einwaagspreis 100 Mark für 1000 Stück übersteigt, einem Nachzoll von 40 Mark für 1000 Stück. Diese sowie die nachvollpflichtigen Tabakblätter sind der Zollstelle des Bezirks mittels von dieser zu erhaltenden Formulare bis spätestens zum 21. August zur Nachvervollung anzubringen.

Die neuen Steuern

Haben einen Gelegenheitsbesitzer bewogen, den Fiskus zu bestrafen und in den „R. R.“ seinem bedrängten Herzen in folgender Form Luft zu machen:

„Wacht man im Leben kaum den ersten Schritt Erhält man einen Steuerzettel mit, Der uns begleitet treu dann bis zum Grade Und immer belästigt unsere ganze Nase! Bisler war noch das Strohloch unsteuerter, Nun hat auch dies der Reichstag uns verteuert; Von jedem Hölzchen, das ich künstlich streiche, Entrichte ich Tribut dem Deutschen Reich! Und weil die Reichstagsmehrheit heißt das Nicht, Beschloß sie auch für Glücklicht Steuerpflicht! Verteuert wird auch alles, was uns schmeckt: Kaffee und Tee und Bier, Sifor und Sekt! Verteuert außerdem des Wandlers Wanne! Statt Eitel, feinen Krauts aus der Havana Muß rauben künstlich das Produkt der Pflanz, Wer sich erheut nur mäßigen Gebalts! Wenn wird da nicht vor Schreden bang und äueß! Die Steuerpein flieg auf den höchsten Giebel! So mancher möchte freierluft wandern! Doch nein, Gernme! Sollte mutig ans Und denk an Schiller, der uns fungeleht: „Ans Vaterland, ans keine, schließ dich an!“

Reinigt das Obst!

Da steht ein starker alpeneiner Obstverbraucher einsteht, der übrigens noch weit erdlicher sein sollte, muß dringend darauf hingewiesen werden, daß gekauft Obst vor dem Genuß unbedingt gereinigt werden muß. Es ist nicht nur unappetitlich, staubiges Obst, wie es vom Markt kommt, auf den Tisch zu bringen, sondern auch nachteilig für die Gesundheit. Besonders bei allen Krankheitsreger sehr empfänglichen Kindern kann unreinigtes Obst oft verhängnisvoll werden. Abwaschen, bei Äpfeln und Birnen starkes Abreiben mit einem reinen leinenen Tuche ist in jedem Falle zu empfehlen. Gewaschenes Obst laße man vor dem Genuße wieder trocknen.

Gerichtsverhandlungen.

Um einer Kofe willen.

Dresden, 8. August. Eine erschütternde Tragödie spielte sich vor dem hiesigen Schöffengericht ab. Ein 73jähriger Wittlerchen, das niemals mit dem Strafgeset in Konflikt geraten war, sollte sich wegen Mordmordes verantworten. Die alte Frau behauptete vor einiger Zeit den Friedhof in Vorstadt Cotta, um nach dem Grab ihres Schwiegereltern Umhau zu gehen. Von einem auf diesem Grabe stehenden Rosenkranz brach das von einem Wittlerchen eine Blume und dem Fortgehen pflichtete sie von einem beschriebenen Grabesgrube noch eine Kofe. Das hatte der Leutenbestreuer bemerkt. Dieser stellte die alte Frau zur Rede und brachte sie vor Anzeig. Das Gericht mußte die Greisin, die am Verhandlungstage gerade ihren 75. Geburtstag beging, verurteilen und zwar zu der zufällig niedrigsten Strafe von einem Tag Gefängnis. Durch des Königs Gnade wird diese Strafe hoffentlich in eine Geldstrafe umgewandelt werden.

Wegen zwei Zündhölzchen einen Tag Gefängnis.

Norlingen, 8. Aug. Ein Steinhauser aus Hardegen hatte aus dem Grunde, in dem er arbeitete, zwei Zündhölzchen mitgenommen und sie Spätes halber bei Nacht auf dem DorfstraÙe aufgesteckt. In diesem Spitz erliefte das Schöffengericht Norlingen zwei verschiedene Straftaten: erstens „Diebstahl“, zweitens „grober Unfug“. Der grobe Unfug wurde billig bemerkt: 3 Mark Geldstrafe; dagegen muß der Verbrecher wegen des „Diebstahls“ auf einen Tag ins Gefängnis wandern.

Bericht

der Fleischpreis-Notierungskommission am Callstern Schlachthof und Viehhofe.

Table with columns for meat types (Ochsen, Rinder, Schweine, etc.) and prices. Includes sub-sections for 1. für 50 kg Fleischgewicht and 2. für 100 kg Fleischgewicht.

(Bewogen und bewacht werden nur die Lebewesen, die unter unvollständiger Zugabe des fogen. Stams - Gefäßes, Magen, Darm, Mittel und Blas.)

Letzte Nachrichten.

Eine Zentrumsresolution.

Das Zentrum keine konfessionelle Partei. In Köln wurde gestern die Versammlung der Führer der Zentrumsparlei, in der über die Ziele und die Bedeutung derselben für das katholische Volk gesprochen wurde, fortgesetzt. Es wurde schließlich eine Resolution angenommen, in der gelagt wird, daß die Verwirklichung die Verdrängung juristisch, als sei man bestrebt, das Zentrum zu einer konfessionellen Partei zu gestalten.

Eine neue Luftschiffstation.

Karlsruhe, 10. Aug. (Privattelegramm.) Die hiesige Stadtverwaltung sieht gegenwärtig mit der Militärverwaltung in Unterhandlungen wegen der Errichtung einer Luftschiffstation auf dem Geizlerplatz in der Nähe der Kajerne des in Karlsruhe stationierten Telegraphenbataillons.

Ein französischer Vorschlag in bezug auf Afrika.

H. Paris, 10. Aug. Die französische Regierung schlägt in der Aretatrage eine gemeinsame Friedensaktion der vier Schutzmächte im Verein mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn vor.

Abtuz dreier Couristen.

H. Paris, 10. Aug. In den Hochalpen im Südboten Frankreich in der Nähe der Ortshaf La Grasse sind drei Couristen, darunter ein Deutscher namens Gley aus Berlin, abgetötet. Die Touristen waren 4000 Meter hoch gefahren und kürzten etwa 800 Meter in die Tiefe ab. Gley blieb mit zerhacktem Schädel auf der Stelle tot liegen. Eine französische Kuristin kurz wenige Stunden nach dem Mord, während sich ihr Begleiter, ebenfalls ein Franzose, zwei Tage und eine Nacht hindurch bis zur Bahnstation in Grenoble schleppen konnte.

Rom Grafen Zeppelin.

H. Konstantin, 10. Aug. Das Befinden des Grafen Zeppelin hat sich soweit gebessert, daß er voraussichtlich morgen oder übermorgen das hiesige Krankenhaus wird verlassen können.

Untergang eines belgischen Dampfers.

H. Kiel, 10. Aug. Der mit Holz von Riga kommende belgische Dampfer „Palomares“ ist heute morgen im Kaiser Wilhelm-Kanal bei der Hochbrücke Levensau gesunken. Der Dampfer liegt quer im Kanal, so daß damit gerechnet wird, daß der gesamte Verkehr im Kanal auf acht bis zehn Tage unterbrochen sein wird.

Rehabilitierung französischer Postbeamten.

H. Paris, 10. Aug. Sieben Wittern zufolge wird Millerand heute von den gemäßigten Postbeamten 30 Beamte, 5 Unterbeamte und 10 A-

beiter wieder einzustellen. Millerand setzt die Fortführung der gemäßigten Mitglieder des Vorstands fort.

Zur Reize der spanischen Prinzen auf den Kriegsausbruch. H. Madrid, 10. Aug. Die Infanten Reiner und Philipp von Bourbon, die sich bemächtigt nach Mexiko begeben, um dort das Kommando zu übernehmen, sind in Sevilja nach dem Schloß La Granja abgereist, um von der Infantin Isabella Abschied zu nehmen.

Vom marokkanischen Kriegsausbruch. H. Melilla, 10. Aug. Die Meldung, daß sich die Hauptführer der Marokkaner verarmt hätten, um mit den Spaniern Frieden zu schließen, ist unrichtig. — Aus Mexiko wird gemeldet, daß ein Boot mit marokkanischen Besatzungern beschlagnahmt worden ist. Der Gesundheitszustand der spanischen Truppen ist andauernd befriedigend.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Zur Lage in der Glühlicht-Industrie

wird uns geschrieben: Wie alle Industrien, denen eine Stenara bevorzugen, ist auch die Glühlicht-Industrie gerade gegen die Konkurrenz der amerikanischen Fabriken das Vieh in fünf Jahre die meisten Quantitäten zu schaffen. Infolgedessen sind auch die Preise bereits jetzt etwas höher geworden. Selbstverständlich werden denjenigen etwas niedriger, die alte Abschlüsse haben, die Preise nicht erhöht, aber es ist ganz klar, daß für neue Aufträge zurzeit ganz ausserordentlich beschleunigt, und tatsächlich höhere Preise angesetzt werden. In diesen Tagen erscheint ein entsprechendes aufklärendes Inserat von seiten der Vereinigung der Glühkörperfabrikanten, der sämtliche irgendwem in Frage kommenden Glühkörper-Fabriken Deutschlands ohne Ausnahme angehören.

Kursbericht der Bankfirmen zu Halle a. S.

Table with columns for bank names, interest rates, and exchange rates. Includes sub-sections for Stadtanleihen etc., Anleihen industri. Gesellschaften, and Aktien.





